

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2017/783

**Beschlussvorlage****Weiteres Vorgehen Einführung Biotonne im Landkreis Lüchow-Dannenberg -  
Aufklärung der neuen Sachverhalte**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	22.11.2017	TOP
--	------------	-----

Kreisausschuss	27.11.2017	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	18.12.2017	TOP
----------	------------	-----

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg führt zum 01.07.2018 die Sammlung von Bioabfällen aus Haushaltungen mittels Biotonne ein. Die Sammlung findet im ersten Schritt nur in den Städten Lüchow, Dannenberg, Hitzacker und Wustrow statt und ist bis zum Jahr 2021 auf das gesamte Kreisgebiet auszuweiten. Die Teilbereiche sind explizit in der Abfallwirtschaftssatzung zu benennen. In der Abfallwirtschaftssatzung ist ein Anschluss- und Benutzungszwang mit Befreiungstatbeständen zu verankern.

Die Sammlung wird in Eigenleistung durch den Fachdienst 70 Abfallwirtschaft durchgeführt. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Ausschreibungen, die Verhandlungen über die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Uelzen, Beschaffungen und Planungen gemäß der Sitzungsvorlage in Verbindung mit den Empfehlungen des Konzeptes „Konzept zur Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfällen mittels Biotonne im Landkreis Lüchow-Dannenberg“, erstellt durch die Fa. ATUS, Hamburg, durchzuführen.

Der Mehrbedarf an Personal wird dem Fachausschuss Finanzen und Controlling zur Beschlussempfehlung vorgelegt.

In den zuständigen Gremien ist regelmäßig eine Berichterstattung durch die Abfallwirtschaft über die Fortschritte bei der Einführung des Bioabfallsammelsystems vorzusehen. Abweichungen von der Sitzungsvorlage müssen dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden.

**Sachverhalt:**

Die Beschlussfassung zur Ausgestaltung und Durchführung der Sammlung von Bioabfällen mittels Biotonne wurde von den zuständigen Gremien zurückgestellt. Die Fachausschussmitglieder haben während des Vortrages zum „Konzept Einführung Biotonne im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ von Herrn Meyer, Fa. ATUS, neue Erkenntnisse gewonnen, die Sie zu diesem Vorgehen veranlasst haben. Dabei handelt es sich aus Sicht der Ausschussmitglieder um folgende Sachverhalte:

1. Im Land Niedersachsen sei in folgenden Landkreisen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Biotonne eingeführt worden:
  - a. Landkreis Rotenburg-Wümme
  - b. Landkreis Harburg
  - c. Landkreis Osterode Harz (jetzt Göttingen)
  - d. Landkreis Grafschaft Schaumburg
  - e. Landkreis Leer
  - f. Stadt und Landkreis Cuxhaven
  - g. Landkreis Lüchow-Dannenberg
2. Die Zusammensetzung der Inhaltsstoffe einer Biotonne im Landkreis Lüchow-Dannenberg sieht laut Gutachten, wie folgt, aus:
  - a. 35 kg/E\*a Bioabfälle aus dem Restabfall
  - b. 75 kg/E\*a Bioabfälle aus dem Gartenbereich
  - c. 25 kg/E\*a Bioabfälle aus der Eigenkompostierung

3. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg werden pro Jahr ca. 210 kg/E\*a Grünabfälle gesammelt. Der Landesdurchschnitt liegt bei ca. 159 kg/E\*a. Der Landkreis erfülle daher seine Aufgaben im Zusammenhang mit der Erfassung von Bioabfällen.
4. Die Kosten und die CO<sub>2</sub>-Belastung, die aus der Sammlung mittels Biotonne resultieren, seien als viel zu hoch anzusehen.

Im Weiteren werden die einzelnen Punkte aus Sicht der Verwaltung erläutert.

Die unter 1. genannten Landkreise und Städte haben zur Erfassung von Bioabfällen aus Haushaltungen folgende Maßnahmen beschlossen und teilweise schon eingeführt:

Landkreis Rotenburg-Wümme

Der Landkreis verfügt über 17 Annahmeplätze für Grünabfälle, analog dem System in unserem Landkreis. Zurzeit werden auf 10 Annahmeplätzen Bioabfälle aus Haushaltungen in 240 l Müllbehältern angenommen. Zur Verwertung des Materials ist eine Ausschreibung durchgeführt worden. Das System soll noch auf alle Annahmeplätze ausgedehnt werden. Sollte das System zum Erfolg führen, ist vorgesehen, dieses so weiterzuführen. Bei Misserfolg werden neue Überlegungen angestellt.

Landkreis Harburg und Osterode am Harz

In beiden Landkreisen wird zum 01.01.2019 eine Erfassung mittels Biotonne im gesamten Kreisgebiet eingeführt.

Landkreis Grafschaft Schaumburg

Bis zum Jahr 2004 wurde eine separate Erfassung der Bioabfälle aus Haushaltungen mittels Biotonne durchgeführt. Ab dem Jahr 2005 wurde die Abfallbehandlung auf ein mechanisch-biologisches Verfahren umgestellt. Hier ist man der Auffassung, dass dies den Vorgaben des Gesetzes genügt, die biologischen Abfälle werden in der MBA „verwertet.“ Bei der Grünabfallsammlung ist die Abgabe von Obst- und Gemüseresten möglich.

Landkreis Leer

Es sind keine Bestrebungen vorhanden, das Abfallsystem im Landkreis zu ändern. Aus Baum- und Strauchschnitt wird Kompost erzeugt. Zusätzlich kann man pflanzliche Grünabfälle inkl. Gemüse- und Obstabfällen aus den Haushaltungen in speziellen Säcken zur Abholung bereitstellen. Im Landkreis Leer findet eine Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt statt.

Stadt und Landkreis Cuxhaven

Für die Abfallentsorgung in einer Verbrennungsanlage wurde ein sogenannter Bring-or-pay Vertrag abgeschlossen. D.h., es wurde vertraglich eine Mindestmenge festgehalten, die die Körperschaften der Verbrennungsanlage andienen müssen. Wird diese Menge unterschritten, müssen die fehlenden Mengen dennoch bezahlt werden. Aus diesem Grund haben die Körperschaften noch keine Anstrengungen unternommen, Bioabfälle separat zu sammeln und zu verwerten. Außerdem wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Gleichwertigkeit der Behandlung in einer Verbrennungsanlage darlegen soll.

Weiterhin gibt es im Landkreis Cuxhaven private Anbieter, die angeben im Landkreis ca. 3.200 Behälter im Landkreis aufgestellt zu haben und ca. 1.500 t Bioabfälle (inkl. Grüngut) einsammeln. Weitere Maßnahmen zur separaten Erfassung von häuslichen Bioabfällen sind für 2021 geplant.

Die Situation in den Landkreisen, die neben dem Landkreis Lüchow-Dannenberg noch keine Biotonne eingeführt haben, stellt sich anders dar, als die in unserem Landkreis. Zwei Landkreise planen die Einführung zum 01.01.2019, zwei Landkreise warten ab, haben aber eine andere Situation vor Ort (z.B. Erweiterung der Grünabfallannahme, eigene Behandlungsanlage für Restabfälle bzw. Kompostierung der Grünabfälle). Die Maßnahmen sind weiter fortgeschritten, als in Lüchow-Dannenberg. Ein Landkreis hat ein Bringsystem eingeführt, ein weiterer gibt vertragliche Gründe an, warum die separate Erfassung von Bioabfällen nicht erfolgt. Die Bedingungen hier vor Ort sind gänzlich anders: der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat keine eigenen Anlagen, keine Bring-or-pay Verpflichtung, keine Ausweitung der Grüngutsammlung. Vom Gesetzgeber werden die Grünabfälle bei der Bilanzierung immer ausgeklammert. Diese dienen kaum der Energieerzeugung in einer Vergärungsanlage, sind als Strukturmaterial aber sehr wertvoll.

### **Zusammensetzung der Biotonne**

Schon im ersten Gutachten der Fa. ATUS aus dem Jahr 2013 ist die Zusammensetzung der Abfälle in der Biotonne mit max. 30% Bioabfällen aus Haushaltungen angegeben worden (50% aus Gartenabfällen, 20% aus der Eigenkompostierung).

In einer Studie des Witzenhauseninstituts (Optimierung der Biogasausbeute durch effiziente Erfassung

und Vergärung von Nahrungs- und Küchenabfällen in Deutschland [Bio-Opti]) wurde erstmals vergleichend die Zusammensetzung einer Biotonne nach Siedlungsstruktur untersucht. In Körperschaften mit vornehmlich Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen liegt der Anteil von Grüngut zwischen 55% (vegetationsarme Zeiten) bis ca. 70% (vegetationsreiche Zeiten). D.h., der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat hier kein Alleinstellungsmerkmal bei der Zusammensetzung der Biotonne. Wer die Biotonne hat, nutzt diese auch für seine Gartenabfälle. Dies liegt im Interesse der jeweiligen Körperschaft, weil dadurch die Kompostierungsbedingungen und die Bedingungen in einer Vergärungsanlage verbessert werden.

Rein für die Sammlung von Bioabfällen aus Haushaltungen (Nahrungs- und Küchenabfälle; NuK) wäre die Einführung einer Biotonne nicht sinnvoll. Die Mengen wären zu gering. Die weitere Behandlung kann ohnehin dann nur unter Zugabe von Strukturmaterial erfolgen – oder es muss eine Trocknungsanlage vorgeschaltet werden.

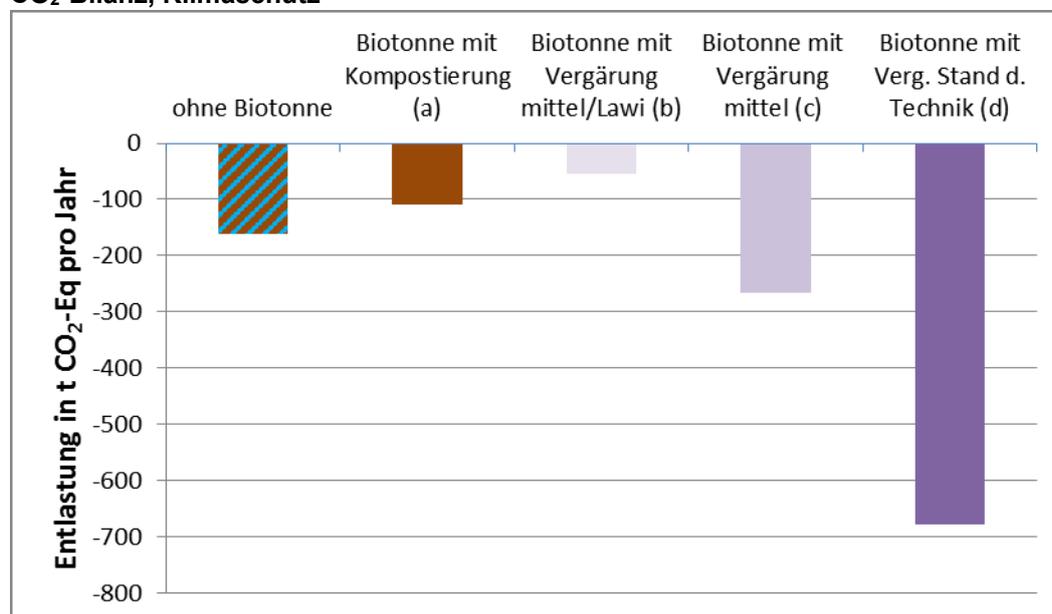
### Grüngutsammlung

Bei der separaten Sammlung von Grünabfällen (Baum-Strauchschnitt) erfüllt der Landkreis Lüchow-Dannenberg die Erwartungen an solch ein Sammelsystem. Diese Abfälle sind aber nicht im Kreislaufwirtschaftsgesetz § 11 „gefragt.“ Nach einhelliger Meinung in Fachkreisen und nach Aussagen des Umweltministeriums sind hier die Nahrungs- und Küchenabfälle (NuK) gemeint. D.h., die Mengen aus der Grüngutsammlung sind nicht auf der „Habenseite.“ Es müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die NuK separat zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen.

### Kostenblock

Die Kosten pro Einwohner und Jahr werden im Gutachten mit 5,30 – 9,80 EURO angegeben. D.h., für einen Vier-Personenhaushalt fallen Jahreskosten zwischen ca. 21,00 – 40,00 EURO an. Für diesen Betrag erhält der Bürger ein komfortables Erfassungs- und Verwertungssystem für Bioabfälle aus Haushaltungen und dem Garten. Die Belastung/Einwohner hängt natürlich von dem gewählten Gebührensystem ab (z.B. Quersubventionierung). Die Kostenberechnungen von ATUS basieren auf vielfachen Erfahrungen und Vergleichen. Die Berechnungen der Abfallwirtschaft in den vergangenen Jahren waren rein theoretischer Natur und mit vielen Variablen versehen. Hieraus resultieren die teilweise sehr großen Unterschiede.

### CO<sub>2</sub>-Bilanz, Klimaschutz



Die Grafik aus dem Gutachten von 2013 zeigt, dass nur bei der Variante separate Erfassung und anschließende hochwertige Behandlung (Vergärung und Kompostierung der Gärreste) eine nennenswerte CO<sub>2</sub>-Einsparung gegenüber dem Status Quo erreicht werden kann. Dieses hochwertige Verfahren wird von der Verwaltung als Behandlungsverfahren vorgeschlagen. Gleichzeitig ist diese Art der Behandlung die teuerste Variante. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landkreises aber die einzig mögliche.

Würde man durch eine entsprechende Gebührengestaltung auf einen nur geringen Anteil von derzeit anders verwerteten Grünabfällen in der Biotonne hinwirken, würde der hier dargestellte Vorteil schrumpfen. Im – sehr unwahrscheinlichen – Extremfall, dass wirklich nur noch Organik aus der Restabfalltonne in die Biotonne wandert, gäbe es dann aus reiner Klimaschutzsicht durch die getrennte Erfassung möglicherweise keinen Vorteil mehr.

## **Berichtigungen und Ergänzungen zur Vorlage 2017/717 (weiteres Vorgehen Einführung Biotonne im Landkreis Lüchow-Dannenberg)**

Die in der Vorlage vorgeschlagene Sammlung der Biotonne mittels Seitenlader muss revidiert werden. Aus Gesprächen mit Vertretern von Körperschaften, die Seitenlader einsetzen, bleibt festzuhalten, dass eine Sammlung von Bio- und auch Restabfällen in städtischen Bereichen mit Seitenladern nicht sinnvoll ist. Die notwendige genaue Bereitstellung der Gefäße für Seitenlader ist nicht möglich. Da im ersten Schritt in städtischen Bereichen Bioabfälle mittels Biotonne eingesammelt werden sollen, muss hier die Sammlung mittels Hecklader durchgeführt werden.

Die Gebiete, in denen im ersten Schritt die Biotonne eingeführt werden soll, sind:

Lüchow Kernstadt (begrenzt durch die B 493 im Osten und Norden, begrenzt durch den Umleitungsgraben im Süden und Westen), Kolborn (evtl. Tarmitz, Plate, Müggenburg, Reetze und Jeetzel???)

Wustrow (begrenzt durch die Dumme im Westen, Jeetzel im Norden) inkl. Königshorst und Teplingen

Dannenberg Stadt; inkl. Nebenstedt und Prisser

Hitzacker (begrenzt durch die Elbe im Osten, Prof. Wolthmann Straße im Norden, Harlinger Straße im Westen, Dannenberger Straße im Süden)

Der Anschluss- und Benutzungszwang soll so ausgestaltet werden, dass Anschlusspflichtige sich befreien lassen können, wenn Sie schriftlich nachweisen, dass Sie sämtliche in ihrem Haushalt anfallenden Bioabfälle inkl. Nahrungs- und Küchenabfälle schadlos auf dem eigenen Grundstück kompostieren und verwerten können.

### **Fazit:**

**Seitens des Landkreises sind aus dem Gutachten der Fa. ATUS keine neuen Erkenntnisse ersichtlich, die dazu führen, den eingeschlagenen Weg hinsichtlich der kreisweiten Sammlung und Verwertung der Bioabfälle mittels Biotonne zu verlassen. Die Kreisverwaltung empfiehlt die Beschlussvorlage Nr. 2017/717 in der leicht modifizierten Form (s.o. Thematik Seitenlader) umzusetzen und hat daher den Beschlussvorschlag hier noch einmal analog aufgeführt.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Sammlung mittels Biotonne werden in der Vorlage zur Gebührenbedarfsberechnung und Gebührensatzung dargestellt. Im Haushalt des Fachdienstes 70 sind ausreichend Mittel zur Finanzierung eingestellt worden.

---